

ANHANG

Die Simulation von Wahlen "Électeurs en herbe"

Dieses Dokument ermöglicht es Ihnen, die verschiedenen Elemente, die Sie zur Vorbereitung und Durchführung der Aktivität benötigen, einfach auszudrucken, und zwar:

- Ein Hilfsblatt für die Erstellung eines Wählerverzeichnisses
- Die Vorlage eines Wählerausweises
- Ein Übersichtsblatt, welches die verschiedenen Phasen einer Abstimmung detailliert
- Ein Übersichtsblatt, welches den Ablauf der Stimmenauszählung erläutert

Erstellung eines Wählerverzeichnisses

• Was ist ein Wählerverzeichnis?

Ein **Wählerverzeichnis** ist ein Verzeichnis, das alle Namen der wahlberechtigten Bürger*innen eines Wahlkreises enthält.

Die Wählerliste ist in Frankreich eine Kopie des Wählerverzeichnisses. Diese Liste ermöglicht dem Wahllokal, sicherzustellen, dass der/die Wähler*in regelmäßig eingeschrieben ist. Nach der Abstimmung zeichnet der/die Wähler*in die Wählerliste ab, um das Risiko von Wahlbetrug zu begrenzen. Das Wählerverzeichnis ist, ebenso wie der Wählerausweis, Bestandteil des Wahlverfahrens eines Staates, welches das Ziel hat, Risiken in Bezug auf Wahlbetrug zu bekämpfen. Das Wählerverzeichnis soll, vor der Durchführung von Wahlen, sicherstellen, dass nur diejenigen teilnehmen, die dazu berechtigt sind. Es stellt auch - durch einen Abgleich von Wählerverzeichnissen - sicher, dass es nicht möglich ist, sich an mehreren Orten einzuschreiben, um zu verhindern, dass ein(e) Wähler*in mehrmals abstimmt.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wählerverzeichnis>

• In Bezug auf Frankreich

Nur Wähler*innen, die im Wählerverzeichnis ihres Wahllokals eingetragen sind oder über eine Gerichtsentscheidung des Bezirksgerichts verfügen, der seine/ihre Eintragung anordnet, können an den Wahlen teilnehmen. Es wird unterschieden zwischen dem eigentlichen **Wählerverzeichnis**, das **Wähler*innen im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft** (und Volljährigkeit) betrifft, und der **Zusatzliste**, die die **Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union** auflistet, für die Wahlen in Frankreich, an denen sie teilnehmen können. Momentan ist dies bei den **Europa- und Kommunalwahlen** möglich.

• In Bezug auf Électeurs en Herbe

Bei Électeurs en herbe haben wir uns dafür entschieden, dass **alle Teilnehmer*innen** während der fiktiven Wahl **abstimmen können**: Es gibt kein Ausschlusskriterium (wie es bei „wirklichen“ Wahlen das Alter oder die Nationalität ist). **Das Wählerverzeichnis setzt sich daher aus allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Wahl zusammen**, d.h., je nach Fall: (Schul)Klasse, Schule/Einrichtung, Jugendgruppe ... Es ist jedoch notwendig, ein präzises Wählerverzeichnis zu etablieren, um:

- ❖ die Wählerausweise (siehe Wählerausweise-Vorlage) und
- ❖ die Wählerlisten zu erstellen.

Zur Erinnerung, zum Zeitpunkt der Abstimmung wird der/die Wähler*in nur nach dem Wählerausweis gefragt - und nicht nach dem Personalausweis - um eine echte Wahl so realistisch wie möglich zu simulieren - ohne der Abstimmung ein Hindernis in den Weg zu stellen.

Muster eines Wählerausweises

Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit

Ort der Abstimmung:

Wählerausweis

Wahl Nr. 1

Wahl Nr. 2

Name:

Wahl Nr. 3

Wahl Nr. 4

Vorname:

Geburtsdatum:

Die Phasen einer Stimmabgabe

1 - Der/Die Wähler*in erscheint an dem Tisch, auf dem die Stimmzettel und Umschläge ausliegen. Sein/Ihr Eintrag in das Wählerverzeichnis wird überprüft, er/sie nimmt einen Umschlag und einen Stimmzettel von jeder Liste oder jedem/r Kandidaten/Kandidatin. Es ist wichtig, dass er oder sie mehrere Stimmzettel nimmt, um die Vertraulichkeit seiner oder ihrer Stimmabgabe zu wahren.

2 - Der/Die Wähler*in begibt sich in die Wahlkabine. Der Gang in die Wahlkabine ist in jedem Fall zwingend erforderlich, um den vertraulichen und persönlichen Charakter der Stimmabgabe zu gewährleisten.

3 - Er oder sie erscheint vor der Wahlurne, wo der oder die Wahllokalleiter*in oder sein/ihr Stellvertreter seine oder ihre Identität überprüft, indem der/die Wahllokalleiter*in den Wählerausweis, den der/die Wähler*in ihm/ihr vorlegt, laut vorliest. *Hinweis: Bei einer echten Wahl ist der Personalausweis zwingend notwendig, um zu wählen, der Wählerausweis hingegen optional, aber bei Électeurs en Herbe haben wir beschlossen, nur den Wählerausweis zu verwenden.*

4 - Der/Die Leiter*in des Wahllokals stellt fest, dass der/die Wähler*in nur einen Umschlag hat, darf diesen aber unter keinen Umständen berühren: der/die Wähler*in steckt den Umschlag selbst in die Wahlurne.

5 - Er oder sie zeichnet dann die Wählerliste neben seinem/ihrer Namen ab. Die Person, die für die Kontrolle der Gegenzeichnungen in der Wählerliste zuständig ist, befindet sich in der Regel neben der Wahlurne, um den Stimmabgabeprozess zu erleichtern. Wenn ein/e Wähler*in nicht in der Lage ist, für sich selbst in der Wählerliste gegenzuzeichnen, kann ein/e Wähler*in seiner/ihrer Wahl an seiner/ihrer Stelle mit der handschriftlichen Notiz unterschreiben: „Der Wähler kann nicht selbst unterschreiben“. Weigert sich ein/e Wähler*in, der gewählt hat, anschließend zu unterzeichnen, unterschreibt die Person, die für die Kontrolle der Wählerliste zuständig ist, an seiner/ihrer Stelle. Dies wird im Protokoll des Abstimmungsprozesses erwähnt und die Namen der betroffenen Wähler*innen werden angegeben.

6 - Der Wählerausweis wird an seinen/ihren Besitzer zurückgegeben, nachdem der Gutachter einen Stempel mit dem Datum des Wahltages an der dafür vorgesehenen Stelle angebracht hat.

*Hinweis: Bei einer echten Wahl wird zu diesem Zeitpunkt der Personalausweis an den/die Wähler*in zurückgegeben.*

Auszählung der Stimmen und Ergebnisse

Auszählung der Stimmen

Die Auszählung der Stimmen beginnt nach Schließung des Wahllokals bzw. nach Abschluss der Wahl. Sie findet (im Falle einer echten Wahl) öffentlich durch die während des Tages angeforderten Wahlprüfer statt. Die Wahlprüfer sind dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Durchführung der Stimmenauszählung zu überprüfen.

Der Vorgang der Stimmenauszählung ist in mehrere Stufen unterteilt:

- Die Mitarbeiter des Wahllokals zählen die Unterschriften auf der Wählerliste nach. Die Wahlurne wird geöffnet, die Anzahl der Umschläge sowie die Anzahl der Stimmzettel ohne Umschläge wird überprüft und mit der Anzahl der Gegenzeichnungen auf der Wählerliste verglichen.
- Die Umschläge, die Stimmzettel beinhalten, werden in 10er-Packs zusammengefasst (bei einer echten Wahl in 100er-Packs zusammengefasst) und werden dann in große Umschläge gesteckt. Diese Umschläge werden dann vom Wahllokalleiter und mindestens 2 Gutachtern unterzeichnet (und bei einer echten Wahl mit einem Stempel versehen).
- Die Umschläge werden auf die Auszählische verteilt und von den Wahlprüfern geöffnet.
- Der erste Wahlprüfer öffnet jeden Abstimmungsumschlag. Er entfaltet den Stimmzettel und gibt ihn an einen zweiten Wahlprüfer weiter, der ihn laut und verständlich vorliest. Die zwei letzten Wahlprüfer notieren die Anzahl der Stimmen auf den Ergebnisbögen.
- Die Wahlprüfer unterschreiben die Ergebnisbögen. Sie geben sie mit den Stimmzetteln und Umschlägen, deren Gültigkeit zweifelhaft ist, an die Mitarbeiter des Wahllokals zurück. Die Mitarbeiter des Wahllokals entscheiden letztendlich über die Gültigkeit eines Stimmzettels oder eines Umschlags.

Achtung:

Eine Stimmenenthaltung (Fehlen des Namens des Kandidaten) oder eine ungültige Stimmenabgabe (kommentierter oder zerrissener Stimmzettel ...) wird zu der Anzahl der Wähler, nicht aber zu den abgegebenen Stimmen dazugezählt.

Protokoll

Das Protokoll wird unmittelbar nach der Auszählung der Stimmen und in Anwesenheit der Wähler*innen von dem/von der Sekretär*in des Wahllokals erstellt.

Es umfasst insbesondere die Anzahl der abgegebenen Stimmen, die Anzahl der Stimmenenthaltungen und ungültigen Stimmen sowie die Anzahl der Stimmen, die jeder Kandidat oder jede Liste erhalten hat.

Es protokolliert den Ablauf aller Abstimmungsvorgänge und -prozesse und gegebenenfalls Beanstandungen der Wähler oder Delegierten.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Erstellung des Protokolls wird das Wahlergebnis vom Wahllokalleiter öffentlich bekanntgegeben und im Wahllokal angezeigt.

Das Wahlergebnis gibt die Anzahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler, die Anzahl der tatsächlichen Wähler, die Anzahl der abgegebenen Stimmen und die erhaltenen Stimmen für jeden Kandidaten oder jede Liste an.

Quelle: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F16828>

Ergebnisbogen

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für ein Ergebnisbogen, an dem Sie sich für Ihre Abstimmung orientieren können.

	Anzahl	Prozentualer Anteil (falls zutreffend)
Registrierte Wähler		
Gegenzeichnungen		
Wähler (Umschläge+Stimmzettel ohne Umschlag in der Urne)		
Abgegebene Stimmen		
Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen		
Stimmen für Kandidaten/Kandidatin oder Liste 1		
Stimmen für Kandidaten/Kandidatin oder Liste 2		
....		

Achtung: Die Gesamtzahl der erhaltenen Stimmen aller Kandidaten muss der Anzahl der abgegebenen Stimmen entsprechen.